Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 68 (1984)

Artikel: Beschreibung des Amtes Laupen 1779
Autor: Holzer, Niklaus Anton Rudolf
Kapitel: Kommentar
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1070931

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II

KOMMENTAR

1. DIE BEDEUTUNG VON HOLZERS ABHANDLUNG «BESCHREIBUNG DES AMTES LAUPEN 1779»

1.1 DIE BEDEUTUNG ALS GESCHICHTSQUELLE

Es gehört mit zur Tragik des frühverstorbenen Rudolf Holzer, dass seine 1779 preisgekrönte Schrift in die nach 1773/6 bestehende Publikationslücke der Ökonomischen Gesellschaft fiel und deshalb ungedruckt blieb. Holzers Zeitgenosse Sigmund Wagner[88], der später das Gesellschaftsarchiv betreute und der auf liebenswürdige Weise so viel vom guten Geist des 18. ins 19. Jahrhundert tradierte, hat Holzers Arbeit gekannt und am Schluss der Erstfassung der «Beschreibung» eigenhändig folgendes hinzugesetzt:

«NB (Seite 89 bis 93): Sehr lehrreich und unterhaltend ist die Beschreibung, wie der Bauer und die Bäurin und derselben Familie jeden Monat des Jahres mit verschiedener Arbeit und verschiedenem Lebensgenuß zubringen. – Ähnliche Beschreibungen von anderen Gegenden des Kantons, hauptsächlich vom Oberland, Emmenthal, Aargau, Seeland, Wadtland wären wünschenswerth; am besten könnten solche von den Herren Pfarrherren gemacht werden. S. W.»[89]

Nicht nur der bäuerliche, von Sigmund Wagner hervorgehobene Jahreskalender verdient Beachtung. Zahlreich sind die Angaben zu Waldwirtschaft und Feldbau. Streckenweise könnte die Abhandlung zur modernen Anleitung für biologischen Landbau werden, wenn wir von den damals üblichen Düngemethoden und vom ersten «Bschüttloch» im Laupenamt vernehmen. Wie mögen die Gerüche gewesen sein, wenn die Mistlache jeweils über die Dorfgasse floss und mit Hanf- oder Flachsstengeln belegt wurde? Wie roch es ums Bauernhaus, wenn die Bäuerin ihren Garten mit Menschen- und Schweinejauche begoss?

Volkskundliche und lokalgeschichtliche Aspekte kommen nicht zu kurz, namentlich etwa die Tracht der Huper im untern Amt und

um Kerzers oder der Kiltgang in der Gegend. Wir vernehmen auch, dass beim Hausbau vor 1780 die ersten Einfahrten entstehen, und erhalten Angaben über Vieh- und Menschenkrankheiten, hygienische Zustände, über Armut und Reichtum, also sozialgeschichtliche Unterlagen; dahin gehören auch die preisgeschichtlichen Ausführungen. Nicht unergiebig ist die Quelle in sprachgeschichtlicher Hinsicht. Der Herausgeber möchte sich an dieser Stelle bei der Redaktion des Schweizerdeutschen Wörterbuches, bei Frau Dr. R. Jörg und Herrn Dr. N. Bigler, recht herzlich für die gewährten Auskünfte bedanken.

Der Text ist somit trotz seiner schon mehrfachen Verwendung in der Literatur als Ganzes publikationswürdig. Neben dem Fachmann wird er hoffentlich auch seinen bäuerlichen Leserkreis finden, wo man sich nicht selten sehr für das Bauern- und Brauchtum früherer Zeiten interessiert. Vielleicht lernt auch der Hobby-Gärtner etwas dazu.

Hingegen ist es vertretbar – wir werden das im Abschnitt 3.2 eingehender begründen –, die historische Einleitung nicht abzudrucken.

Holzers Abhandlung ist ein Zeitspiegel: Jugendlicher Idealismus wird im aufklärerischen Geist gesteigert, der Glaube ans gute Beispiel, an die Macht des historischen Vorbildes, philantropische Überzeugung durchdringen ihn. Sätze im schwärmerischen Schäferstil wechseln ab mit sehr realen, ökonomischen Überlegungen. Hallers «Alpen» und der Sprachgebrauch der Ökonomen vermengen sich, Idealismus paart sich mit Realismus. Gerade dieser Bezug auf die Alltagswirklichkeit macht Holzer glaubwürdig. Es ist nicht die Schau des fremden Reisenden, die eine heile Welt des glücklichen Landmannes oder Älplers schafft. Es ist auch nicht das Malerauge des Berner Kleinmeisters, das Anmut und Grazie zum Schönheitsideal erhebt. Holzer kennt und nennt die Beschwerlichkeiten des Alltags, die harte Landarbeit, die Armut, die Krankheit, das Laster, die Sittenverderbnis, die negativen Einflüsse des städtischen Luxus, aber auch Grobheit und Materialismus des Landvolkes.

Es ist dem Herausgeber erst im Verlaufe der Bearbeitung bewusst geworden, wie stark die Abhängigkeit Holzers von der ent-

sprechenden Abhandlung Tscharners über das Amt Schenkenberg ist[90]. Bis ins Detail hinein hat Holzer den Aufbau Tscharners übernommen, ausgenommen einen sinnstörenden Druckfehler in den «Abhandlungen» von 1771, wo der erste sowie der zweite Abschnitt (Seiten 139 und 141) mit «Von dem ungebauten Lande» überschrieben sind, wobei Holzer das zweitemal richtigerweise «Von dem angebauten Land» setzt.

Auch der bäuerliche Jahreskalender ist keine Originalidee Holzers; Tscharner hat dafür ebenfalls das Vorbild[90] geliefert. Ebenso ist Holzer seinem Vorbild im Sprachstil und Wortgebrauch stark verpflichtet. Vielleicht wird ein Benutzer von Holzers Text angeregt, die Arbeit Tscharners beizuziehen und den hohen Quellenwert der «Abhandlungen» erneut schätzen zu lernen.

1.2 DIE BISHERIGE VERWENDUNG IN DER LITERATUR

Es scheint, dass man im mittleren 19. Jahrhundert Holzers «Beschreibung» nicht mehr gekannt hat. Jedenfalls erwähnt sie Wehren nicht, der 1840 seinen «Amtsbezirk Laupen» herausgab und damit, wenn auch thematisch umfassender, ähnliche Ziele verfolgte wie Holzer[91]. Obwohl Wehrens «Versuch» den Geist des Fortschritts, des Radikalismus, atmet, weist sich der Verfasser als erstaunlich geschichtskundig und auch als guter Beobachter der Gegenwart aus, was ihn weit über den Durchschnitt eines blossen Staatsbeamten hebt.

Emil Blösch, der als ehemaliger Pfarrer von Laupen im «Archiv des Historischen Vereins» 1875 eine «Geschichte von Laupen»[92] herausgab, kannte offenbar Holzers Manuskript damals noch nicht. Dagegen erwähnt Egbert Friedrich v. Mülinen 1881 Holzers preisgekrönte Arbeit in seinen «Beiträgen zur Heimathkunde des Kantons Bern»[93].

Die eigentliche Wiederentdeckung dürfte dem 1895 gedruckten «Katalog der Handschriften zur Schweizergeschichte der Stadtbibliothek Bern», verfasst von Oberbibliothekar Emil Blösch, zu

verdanken sein[94]. Es handelt sich dabei um die von uns abgedruckte Schlussfassung Holzers. Daher ist auch sie, und nicht die erst später mit dem Archiv der Ökonomischen Gesellschaft an die Burgerbibliothek gelangte Erstfassung E, von den Historikern und Heimatkundlern verwendet worden. Immerhin war Holzers Erstfassung Karl Geiser, dem Altmeister der bernischen Rechts- und Landwirtschaftsgeschichte, bekannt, zitiert er doch in seinen 1895 erschienenen landwirtschaftlichen Studien eine kleine Stelle daraus.[94]

Einer der ersten wird Georg C. L. Schmidt gewesen sein, der Holzer 1932 in seiner grundlegenden Arbeit über den Schweizer Bauer im Zeitalter des Frühkapitalismus[3] mehrfach benutzte.

Die als Reaktion auf den Nationalsozialismus zu verstehende breite Bewegung zugunsten von Mundart und Heimatkunde hat Holzers Arbeit in Volk und Schule hineingetragen. Im Heimatbuch «Im alte Landgricht Stärnebärg», erschienen 1942[95], folgt Christian Rubi stark Holzers Darstellung, wenn es um Bevölkerung und Landwirtschaft geht. Holzers Text wird paraphrastisch verwendet. Am Schluss erscheint der bäuerliche Arbeitskalender als Mischding zwischen Zitat und gekürzter Umschreibung, ein für die damaligen Ziele durchaus zulässige Form; einzig hätte man durch Anführungszeichen und einzelne stehengelassene Originalwörter kein echtes Zitat vortäuschen sollen.

Von Rubi darauf hingewiesen, hat dann 1945 Hans Beyeler die land- und forstwirtschaftlichen Ausführungen Holzers in einen wohlbeachteten Vortrag an der Jahresversammlung des Historischen Vereins in Neuenegg verarbeitet. Der Text ist in erweiterter Form im gleichen Jahrgang der «Berner Zeitschrift»[96] abgedruckt worden.

Im Anhang wird darin abermals der bäuerliche Arbeitskalender vorgestellt, leider abermals in Rubis überarbeiteter Form. Hans Beyeler war sich der Wichtigkeit der Abhandlung Holzers als Geschichtsquelle bewusst; so hat er am Schluss die möglichst vollständige Edition des Textes als Wunsch angebracht.

Beyelers Aufsatz dürfte Hermann Rennefahrt als Bearbeiter der «Rechtsquellen» auf Holzer aufmerksam gemacht haben. Nicht nur

im 1952 erschienenen Band Laupen der Rechtsquellen wird Holzer mehrfach herangezogen – Rennefahrt billigt dem jungen Autor «unbefangene Sachlichkeit» zu –, sondern Holzer findet starke Beachtung in Rennefahrts Studie über das Forstgebiet[27]. Schliesslich verwendet auch J.-P. Anderegg in seiner Dissertation über Ferenbalm Holzers Abhandlung mehrmals[62].

Alle vorgenannten Autoren beziehen sich auf die von uns publizierte Schlussform im Manuskript R, was uns nahelegt, im Abdruck die Originalpaginierung zur Lokalisierung von Zitaten anzugeben. Einzig Christian Pfister[97] hat in seinen Untersuchungen zur Agrargeschichte und zur Witterung die überholte Erstfassung E benutzt, jedoch keine Seitenzahlen angeführt.

2 RUDOLF HOLZER UND SEINE ABHANDLUNG

2.1 BIOGRAPHISCHES

Umwelt, Erbgut und Schicksal prägen Wesen und Werk eines Menschen. Wir versuchen in der folgenden Darstellung, aus den wenigen erhaltenen Quellen das kurze Leben des Verfassers zu beleuchten, sein Elternhaus, seine Bildung, seine Herkunft und seinen unmittelbaren Lebenskreis.

Ausser seiner Abhandlung und ihren bereinigten Fassungen ist von Rudolf Holzer nur ein eigenhändig geschriebener Brief aus dem Jahre 1779 an den Historiker Alexander Ludwig v. Wattenwyl erhalten geblieben. Die schöne, saubere Schrift und der ehrerbietige Stil verraten den Sohn des Schreiblehrers am Gymnasium und den Respekt des Jungen vor der ältern Generation, jedoch durchaus mit einem klaren Durchschimmern eigener Vorstellungen[98].

Am 16. Oktober 1760 wurde in Bern der Sohn des Johann Rudolf Holzer und der Dorothea Esther Schellhammer auf den Namen Anton Niklaus Rudolf getauft. In seinen zwei ersten Vorna-

men spiegeln sich die Namen der beiden Taufzeugen Anton Rodt, Salzdirektor zu Roche, und Junker Obrist Niklaus v. Wattenwyl, Grossrat und Herr zu Diessbach; der Rufname Rudolf bildet einen Teil des in der Familie Holzer traditionellen Vornamens Johann Rudolf. Taufpatin war Frau Gubernatorin Barbara Elisabeth v. Bonstetten, geborene v. Bonstetten, also lauter Personen aus gehobenen Kreisen[99].

Das war für den Stammhalter eines alteingesessenen Berner Ratsherrengeschlechtes durchaus angemessen, hatte doch schon dem Vater Johann Rudolf der Oberherr von Diessbach, Albrecht v. Wattenwyl, zu Pate gestanden[99]. Auch die Taufzeugen des 1758 verstorbenen Erstgeborenen, Gottlieb Sigmund Holzer[99], hatte man aus den regierenden und teilweise verwandten Familien der Jenner und Willading geholt.

Aus dieser Tatsache spricht aber auch die elterliche Bemühung, dem vom Aussterben bedrohten Geschlecht durch «Göttine» von Einfluss die Chance für den Wiedereinstieg in den Kreis der Regierenden zu vergrössern. War das Schicksal der nie zahlreichen Familie Holzer im 16. und 17. Jahrhundert gnädig gesinnt gewesen, so geriet sie 1736 mit dem Tode des Ratsherrn Johann Rudolf, dem Grossvater unseres Verfassers, und mit dem nachfolgenden Konkurs erbarmungslos ins Räderwerk des Überlebenskampfes kleiner Familien, die sich gegenüber den vom Wahlsystem begünstigten kopfstarken Geschlechtern kaum durchsetzen konnten. Wir kommen unten auf diese Problematik zurück.

Die Ehe Holzer–Schellhammer war am 7. Juli 1756 in Bümpliz eingesegnet worden[99]. Nach dem frühverstorbenen Gottlieb Sigmund kamen zwei Mädchen zur Welt, 1758 Johanna Margaritha und 1759 Elisabetha Dorothea[99]. Mehr als ein Jahrzehnt nach Anton Niklaus Rudolfs Geburt (1760) wurden der Familie noch zwei weitere Kinder geschenkt, Susanna (1771) und Johann Samuel (1775 in Laupen), der aber nur zehn Jahre alt wurde[99].

Im Jahre 1764 wohnte die Familie des vereidigten Notars und Schreiblehrers an der Untern Schule, Johann Rudolf Holzer, an der untern Herrengasse «sonnenhalb» im sechsten Haus vom Münsterplatz an stadtaufwärts gezählt. Hier, im ehemaligen Schul- und Kir-

chenzentrum des alten Bern, gab es zahlreiche Wohnungen für Geistliche, Professoren und Gymnasiallehrer. Holzer war Mieter der Liegenschaft der Erbengemeinschaft Graffenried von Münchenwiler. Die Populationstabelle[100] erwähnt neben der fünfköpfigen Familie und ihrer 40jährigen Magd noch die Witwe Katharina Schellhammer, also die Schwiegermutter, die neun Jahre später mit nach Laupen in die Landschreiberei zog und dort 1776 starb. Rudolf Holzer verbrachte somit seine Jugendzeit in einem kleinbürgerlichen Haushalt im Quartier latin Berns zusammen mit den Eltern, zwei Schwestern und einer Grossmutter, der Witwe des wenig bekannten Chronisten Abraham Schellhammer.

Über den Schulbesuch Rudolf Holzers geben uns die erhaltenen Rödel und Manuale einige Auskünfte. Er wird mit sieben Jahren in die Untere Schule eingetreten sein, an der sein Vater als Schönschreiblehrer amtete. Die Lateinschule stand am obern Ende der Herrengasse. Der schöne Bau aus dem späten 16. Jahrhundert musste zu Beginn unseres Jahrhunderts leider dem Durchgangsverkehr weichen.

1768 wurde der Achtjährige zum Sextaner promoviert[101]. Am 3. April 1772 beförderte ihn der Schulrat «ad lectiones publicas», d. h. er erhielt nach heutigen Begriffen die Matur und konnte fortan die Hohe Schule besuchen. Freilich vermerkt das Manual, man habe alle 25 Jünglinge promoviert, obschon nicht alle das vorgeschriebene Alter erreicht hätten; es werde aber geduldet, da sich diese nicht auf ein Theologiestudium einstellten[102]. Doch hatten auch diese Studenten ein Grundstudium der Eloquenz, der Philosophie und der alten Sprachen zu bestehen. Nach zwei Jahren erscheint Holzers Name unter den Promovierten «ad Philosophiam»[103] und am 21. März 1777 «ad Theologiam». Von den 15 Kandidaten tragen vier das Prädikat «cum laude». Holzer gehört nicht zu ihnen, doch entsprechen die fünf Jahre von der Matur bis zum «ad Theologiam» der üblichen Studiendauer der Schulordnung von 1770[104].

Das Jahr 1777 war für den Studenten Holzer in verschiedener Hinsicht entscheidend: Nicht nur begann jetzt sein eigentliches juristisches Studium, wie es der noch bescheidene Lehrplan für die politische Jugend Berns vorsah, sondern Holzer stand mitten in der

Ausarbeitung seiner Laupener Abhandlung. Auf dem juristischen Lehrstuhl vollzog sich eben der Wechsel von Daniel Fellenberg, dem Vater des Pädagogen[105], zu Karl Ludwig Tscharner. Gleichzeitig berief man den Fürsprech Gottlieb Walther zum ausserordentlichen Professor für bernisches Recht, auf welchem Gebiet er sich juristisch und historisch ausgewiesen hatte[106]. Zu alledem setzte im selben Jahr eine Revision der Schulordnung von 1770 ein, an der sich Niklaus Emanuel Tscharner[120] und Alexander Ludwig v. Wattenwyl[121] aktiv beteiligten, eine Aktivität, die schliesslich zur Errichtung des Politischen Institutes (1787) als der Vorläuferin der juristischen Fakultät führte.

Wir werden Niklaus Emanuel Tscharner, Alexander Ludwig v. Wattenwyl und Professor Walther wieder als Begutachter von Holzers Abhandlung im Auftrag der Ökonomischen Gesellschaft antreffen. Zwar wurde die Arbeit mit versiegeltem Namen eingereicht, aber für die Weiterbearbeitung war dann Holzer nach Aufdeckung der Autorschaft mindestens für den Hochschullehrer kein Unbekannter.

Über das Rechtsstudium Holzers in den Jahren 1777 bis 1781 sind wir nicht näher unterrichtet. Zweifellos hat er während der studienfreien Zeit in der Landschreiberei Laupen gelebt, wo die Familie seit 1773 wohnte. 1778/79 nennt er sich bei der Einreichung seiner Abhandlung ausdrücklich «Studiosus Juris»[107].

Am 5. März 1781 ist Anton Niklaus Rudolf Holzer im 21. Altersjahr gestorben. «Obiit an der Auszehrung» heisst es in einem Verzeichnis der Studierenden[108], «da er die größten Hofnungen von sich gab», notiert Gottlieb Emanuel v. Haller 1785 in seiner Bibliographie[108]; «Advocat» steht im Totenrodel[108].

An sich könnte man sich mit dieser kurzen Lebensbeschreibung begnügen. Es gibt aber zwei Gründe, sich noch etwas eingehender mit Holzers Eltern und Grosseltern zu befassen: Da ist zunächst die Stellung des Vaters als Landschreiber von Laupen, zwar erst wenige Jahre im Amt, aber doch der wohl am besten informierte Mann neben dem Herrn Landvogt; das folgende Kapitel über Holzers Quellen wird darauf hinweisen.

Darüber hinaus hatten beide Grossväter historisch-topographische Interessen; auch war Ratsherr Holzer ein Bibliophile mit einer ansehnlichen Bibliothek. Obwohl Rudolf Holzer keinen der beiden gekannt hat, ist so doch ein überliefertes Interesse an Topographie und Geschichte zu erkennen. War auch die ratsherrliche Bibliothek unter den Hammer gekommen, so besteht noch die Möglichkeit, dass Schellhammers Witwe die Chronik ihres 1755 verstorbenen Gatten in die Schwiegerfamilie mitbrachte und der Knabe Rudolf so in Beziehungen zur Vergangenheit gebracht wurde.

Zunächst also die väterliche Linie der Holzer. Es wäre an sich überaus reizvoll, in einem Exkurs über das Schicksal der Familie Holzer innerhalb des regierenden Patriziats zu berichten und ihren schliesslichen Misserfolg zu schildern. Wir möchten dies aber in einem andern Zusammenhang eingehender tun.

Seit dem 16. Jahrhundert war es der Familie Holzer gelungen, mit wenigen Ausnahmen, z. B. als Folge des Pestjahres 1628, in direkter Vater-Sohn-Folge sechs Mitglieder des Kleinen Rates zu stellen. Johann Rudolf, der erste dieses Vornamens, geboren 1627, starb schon 1682 und hinterliess einen erst fünfjährigen Hans Rudolf (II.), den Grossvater unseres Verfassers[99]. Mit 33 Jahren gelang ihm der Eintritt in den Grossen Rat. Die kurz darauf im Mai 1710 geschlossene Ehe mit Anna Katharina Jenner könnte die Wahl – vielleicht auch diese die Ehe – bestimmt haben. Dann verlief das Leben in vorgegebenen Formen: 1721–1727 Schultheiss (Landvogt) in Büren, dann Tätigkeit in Kommissionen und Kammern und schliesslich 1735 die Wahl zum Heimlicher und Ratsherrn. Die ihm 1718 und 1735 zugefallene Sechzehnerwürde auf der Gesellschaft zu Schuhmachern mit einem Nominationsrecht in den Grossen Rat konnte Holzer für seine eigene Familie nicht nutzen, weil seine beiden älteren Söhne, Johann Rudolf (III.), 1713–1720, und der 1716 geborene Johannes nicht mehr am Leben waren. Kurz vor dem Amtsantritt in Büren kam 1721 Johann Rudolf (IV)., der spätere Laupener Landschreiber, zur Welt, 1732 noch ein weiterer Sohn, Bernhard, der nach einer Offizierslaufbahn in Holland 1786 ledig starb[99].

Ratsherr Holzer besass historische Interessen und war ein Bücherliebhaber. Das bezeugt uns auch sein Stubengenosse Dekan Johann Rudolf Gruner[109], Genealoge, unermüdlicher Sammler und Verfasser der 1732 in Zürich anonym erschienenen und in Bern verbotenen «Deliciae urbis Bernae». Im selben Jahr liess Holzer seine «Sammlung der vornehmsten Bündnussen», eine Druckausgabe der eidgenössisch-französischen Vertragstexte, bei Hortin in Bern erscheinen. Der Band war «Schultheiss, Rät und Burgern» gewidmet. Kritische Grossräte erwirkten den Beschluss, die Archivkommission habe die Texte auf ihre Authentizität und Richtigkeit hin zu überprüfen. Die Kommission musste sich aber dazu ausserstand erklären, da einige Originale für eine Kollationierung unauffindbar waren. Daraufhin begnügte man sich damit, Herrn alt Landvogt Holzer den Dank abzustatten, die Dedikation anzunehmen, jedoch ohne offizielle Textverantwortung, und dem Herausgeber 100 Dublonen als Gratifikation zu verabreichen[110].

Ob man sich bereits bewusst war, dass es um Holzer wirtschaftlich schlecht stand? Gruner sagt, der liebenswürdige Holzer habe sein Vermögen in viele kostbare Bücher investiert. Als er 1736 starb, wurde über ihn der Konkurs eröffnet. Wir müssen es uns versagen, den erhaltenen Geltstagsrodel[111], ein kulturgeschichtlich aufschlussreiches Dokument, näher zu beschreiben. Die reichhaltige Bibliothek wurde von Professor Johann Georg Altmann geschätzt; sie enthielt auch Bilder, Stiche und Karten sowie als mit 120 Kronen höchsttaxiertes Werk eine sechzehnbändige handgeschriebene «Bunds-Historie der Statt Bern» in rotem Saffianleder. Leider deckten die Aktiven den Schuldenberg von 12 000 Kronen nur zu einem Drittel.

Der frühe Tod des ersten Sohnes und der Geltstag bedeuteten den politischen und teils wohl auch den gesellschaftlichen Ruin der Familie Holzer. Ihr Schicksal erinnert an den zeitgenössischen Fall des Bibliophilen Samuel Engel, der als Oberbibliothekar seine Raritätensammlung von Büchern im Ausland absetzen musste und in eine Lebenskrise geriet, als sich sein missratener älterer Sohn an der Münzsammlung der Stadtbibliothek vergriff. Nur durch Rückerstattungen und später durch Aufgabe seiner Grossratsstelle zugunsten

des jüngern Sohnes konnte sich die Familie Engel unter den Regierenden halten[112]. Nicht so die Holzer. Johann Rudolf (IV.), also der Vater unseres Autors, war beim Tode und Geltstag des Ratsherrn erst 15 Jahre alt. Er scheint sich in Neuenburg aufgehalten zu haben, wohl zur Ausbildung[113]. 1742 legte er den Eid als Notar ab und hinterlegte die rechtsgültige Unterschrift samt Schnörkel im Paraphenbuch[114]. 1744 starb die Mutter, eine geborene Jenner. Da sich unter den Patenschaften von Holzers Kindern stets wieder Angehörige der Familie Jenner finden, liegt die Vermutung nahe, dass familiäre Beziehungen fortbestanden. Allein, zu einer Promotion in den Grossen Rat reichte es weder 1755 noch 1764. Immerhin erlangte er 1755 die Stelle eines Schulvorschreibers oder Schreibmeisters an der Schule; das wäre heute ein Schreiblehrer am Gymnasium[115].

Diese wirtschaftlich grössere Sicherheit mag ihm den Entschluss zur Familiengründung erleichtert haben. 1756 heiratete er in Bümpliz[99] die Tochter des im Jahr zuvor mit 80 Jahren verstorbenen Notars und Chronisten Abraham Schellhammer. Dorothea Esther Schellhammer, die 1733 geborene Mutter Rudolf Holzers, brachte ihre noch relativ junge Mutter, die erst 45jährige Maria Katharina Schellhammer, geborene Fetscherin[99], die zweite Gattin des Notars, mit in die Familie.

Der Familie Holzer sind finanzielle Schwierigkeiten nicht unbekannt gewesen. Wirtschaftlich gesicherter war sie erst mit der Wahl auf die Landschreiberstelle in Laupen im Jahre 1773. Damit verbunden war die Wohnsitznahme in der Amts- oder Landschreiberei jenseits der 1725 angelegten Schiffbrücke über die Saane, dem heutigen Wirtshaus an der Stelle, wo die Steigung der Strasse nach Kriechenwil und Murten beginnt[116]. *Abbildungen Nr. 4 und 5.*

Wenden wir uns nun der mütterlichen Linie von Holzers Vorfahren zu. Dem Berner Historiographen dürfte ganz am Rande die Schellhammersche Chronik bekannt sein. Gustav Tobler gibt zwar über sie ein vernichtendes Urteil ab und nennt sie eine kritiklose Kompilation, räumt aber ein, sie enthalte eine Reihe wissenswerter Einzelheiten zu den Jahren vor 1716, in welchem sie abschliesst[117].

Das auf der Burgerbibliothek liegende, 1500 Seiten starke Original bestätigt, mildert aber gleichzeitig diese Aussage; denn für den Zeitraum von 1700–1716 sind in Schellhammers Manuskript durchaus verwertbare Angaben über Bauten, Wetter und Alltagsereignisse verzeichnet. Allein das Jahr 1716 füllt fast 100 Seiten. Und gerade die heutige sozialgeschichtlich orientierte Geschichtsforschung dürfte darin wie in Gruners zeitgenössischer Chronik[109] erwünschte Details finden.

Der 1675 geborene Notar Abraham Schellhammer war beim Abschluss seiner Chronik gut 50 Jahre alt. Die vergeblichen Anläufe für einen obrigkeitlichen Druckzuschuss dürften die Weiterführung verhindert haben. Richtigerweise lehnte Professor Lauffer in einem Gutachten jegliches Engagement der Obrigkeit ab. Immerhin sprach diese Schellhammer unter dreien Malen eine «Assistenz» von 20–30 Talern zu. Die dritte fiel ins Jahr 1732, als auch Holzers «Bündnussen» gratifiziert wurden. Im Jahre zuvor hatte der 56jährige Schellhammer zum zweitenmal geheiratet, nämlich die erst 20jährige Maria Katharina Fetscherin[99]. Das zu Ende desselben Jahres geborene erste Kind starb schon im folgenden Mai. War es finanzielle Not, die das ungleiche Ehepaar zu einem unglücklichen Schritt bewog, der es nur noch mehr herunterbrachte? Die im Januar 1732 als Unterstützung ausbezahlten Münzen beschnitt Schellhammer und liess sie dem Wardein durch seine junge Frau anbieten. Der Betrug kam aus, der Notar sass seine 10 Tage Gefängnis bei Wasser und Brot ab und wurde – diese Nebenstrafe war viel härter – «der federen priviert»; man entzog ihm also das Notariatspatent. Dazu kam eine «kräftige Remonstranz» an beide Eheleute mit der Drohung, dass es beim nächsten Mal ans Leben gehe[117].

Unter diesem Vorzeichen wurde 1733 Rudolf Holzers Mutter Dorothea Esther geboren[99]. Sie dürfte in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen sein. Ihr Vater, er hätte ihr Grossvater sein können, starb 1755 im Alter von 80 Jahren. Ein Jahr später heiratete sie, wie schon erwähnt, den Schulschreiber Johann Rudolf Holzer. Das Schicksal sollte diesen Eheleuten manch schwere Stunde bringen. Die Schreiblehrerstelle ernährte die Familie ihres Inhabers knapp. Johann Rudolf wies den Schulrat in seinen Gratifikationsgesuchen

jeweils auf seine besondern Familienverhältnisse, seinen elenden Körper und seine Harthörigkeit hin[115]. Die ersten Landschreiberjahre in Laupen dürften etwas besser gewesen sein. Doch dann starben nacheinander der Sohn Rudolf im März 1781 und die Gattin im Mai desselben Jahres; vier Jahre später verlor er seinen letzten Sohn, den erst zehnjährigen Johann Samuel[99]. Die letzten Jahre des Landschreibers werden sehr einsam gewesen sein.

Mitte 1790 verkaufte er die drei Jucharten grosse Häuselweid in der Dicki an Chorrichter Samuel Schick zu Kriechenwil. Aus dem Erlös von 300 Kronen gingen fast 200 Kronen an einen Schuldner. Holzer hatte das Grundstück zu Ende seines ersten Amtsjahres für 250 Kronen erworben; es war damals mit einer Hypothek von 145 Kronen des Laupener Bärenwirtes Samuel Ruprecht belastet, der sich verpflichtete, sein Geld in den drei nächsten Jahren nicht zurückzuziehen. Schon vorher hatte Holzer von den Erben seines Vorgängers Emanuel Ernst den Rain ob der Landschreiberei samt einem Feuerstattrecht erworben, stiess aber beides bereits Ende 1773 wieder ab, nachdem er die Häuselweid erhandelt hatte. Deren Verkauf im Jahre 1790 dürfte mit dem Alter, der Finanzlage und den fehlenden männlichen Erben zusammenhängen[118].

Da der ledige jüngere Bruder Bernhard Holzer schon 1786 gestorben war, erlosch mit Johann Rudolfs Tod 1793 das alte Berner Ratsgeschlecht der Holzer im Mannesstamm.

2.2 ENTSTEHUNG UND ÜBERLIEFERUNG DER ABHANDLUNG

Der Studiosus Holzer ist durch die Preisausschreibungen der Ökonomischen Gesellschaft zur Abfassung seiner Arbeit angeregt worden. Im dritten Jahrgang der «Abhandlungen» (1762, I, 1–54) ist gleich nach der Einleitung, die die Gründungsgeschichte der Ökonomischen Gesellschaft im Jahre 1759 enthält, ein über 50seitiger «Entwurf der vornehmsten Gegenstände der Untersuchungen zur Aufnahme des Feldbaues, des Nahrungsstandes und der Handlung»

abgedruckt worden. Darin sind bereits die sechs Hauptstücke[1] – ohne historische Einleitung – und ihre wichtigsten Unterkapitel vorgegeben. Dazwischen sind eine Menge Fragen gestellt, die den Bearbeiter gleich einer Checklist auf die zu behandelnden Themenkreise aufmerksam machten.

Den Anlass zu dieser Aufstellung dürfte Abraham Pagans «Versuch einer ökonomischen Beschreibung der Grafschaft oder Landvogtey Nidau...» gegeben haben. Diese Abhandlung des Nidauer Stadtschreibers war 1760 verfasst und in Heft IV des Jahrganges 1761 der «Abhandlungen» (S. 785–859) abgedruckt worden. Vielleicht hat Pagan dann als eifriges Mitglied am «Entwurf» mitgearbeitet zusammen mit N. E. Tscharner, der damals das Sekretariat führte[120]. Tscharner hat später als Obervogt von Schenkenberg (1767–1773) in dreijähriger Arbeit die «Physisch-ökonomische Beschreibung des Amts Schenkenberg» verfasst, die 1771 in den «Abhandlungen» erschien. Er hat sich dabei recht genau an den «Entwurf» von 1762 gehalten. Offenbar wusste er mit dem Titel «Naturgeschichte» für das zweite Hauptstück nichts anzufangen und hat gar keine Überschrift gesetzt.

Holzer ist Tscharner darin gefolgt, so wie er überhaupt fast sklavisch genau sein Vorbild – seit Ende 1777 Präsident der Ökonomischen Gesellschaft – in der Titelhierarchie kopierte. Einzig einen sinnstörenden Druckfehler hat er nicht übernommen. Holzers Arbeit könnte heute als Lizenziatsarbeit in Nationalökonomie eingestuft werden.

Ob er daran mehr in Bern oder während der Ferienzeit in der Landschreiberei Laupen gearbeitet hat, müssen wir dahinstellen. Bester Informant war zweifellos der Vater Landschreiber, der zwar erst wenige Amtsjahre hinter sich hatte. Sicher wird der Jüngling das Untersuchungsgebiet persönlich durchwandert haben. Es fällt auf, dass die Kenntnisse über die Zustände «diesseits der Aar»[2], also im heutigen Laupenamt, besser sind als jene über das Gebiet jenseits der Aare, das seit 1798/1803 zu den Amtsbezirken Aarberg (Radelfingen) und Bern (Wohlen) gehört.

In der Burgerbibliothek, die auch das Archiv der Ökonomischen Gesellschaft betreut, sind von Rudolf Holzers «Beschreibung des

Amtes Laupen» gleich drei handgeschriebene vollständige Fassungen und ein Fragment erhalten geblieben:

- eine Erstfassung von 1777/78 mit vielen überarbeiteten Stellen (Ms. E),
- eine bereinigte Kopie davon (Ms. K),
- das Fragment einer Neubearbeitung (Ms. F) und
- die Reinschrift der Neufassung (Ms. R) von 1779.

Die beiden ersten aus dem Archiv der Ökonomischen Gesellschaft bilden inhaltlich eine Einheit, während die restlichen zwei zusammengehören. Unser Textvergleich beruht auf grösseren Stichproben. Allzu grosse Akribie oder gar eine Edition mit Lesarten hätte einen unverhältnismässigen Aufwand gebracht, ohne dass die Quelle an Aussagekraft gewonnen hätte.

Warum für den Druck die Schlussfassung R gewählt wurde, ergibt sich aus der folgenden Übersicht. Die Begründung für den Wegfall der historischen Einleitung wird unten separat gegeben. Um eine allfällige Textüberprüfung an den Originalen zu erleichtern und um die Verbindung zum detaillierten Inhaltsverzeichnis herzustellen, sind die Seitenzählungen der nachstehenden Manuskripte marginal vermerkt.

a) DAS MANUSKRIPT E UND SEINE BEGUTACHTUNG[119]

Es ist die Erstfassung aus den Jahren 1777/78, die der damals 17jährige Rudolf Holzer vermutlich eigenhändig niedergeschrieben und der Ökonomischen Gesellschaft zur Beurteilung eingereicht hat. Der Verfassername war zur Geheimhaltung unter einem versiegelten Kleber verdeckt. So konnte die von der Gesellschaft bestellte Jury unbeeinflusst urteilen. Als Begutachter zeichneten, wie früher erwähnt, drei qualifizierte Fachleute:

Der Ökonom Niklaus Emanuel Tscharner[120], damals 50jährig, war Gründungsmitglied, erster Sekretär und seit kurzem Präsident der Ökonomischen Gesellschaft. Er hatte die Erfahrungen mit der Landvogtei Schenkenberg hinter sich und stellte jetzt der Staatsverwaltung seine volle Arbeitskraft zur Verfügung. In den Jahren

1777/78 wirkte er namentlich in der Holz- und in der Kornkammer und begann seine langjährige Tätigkeit im Schulrat. Eine beachtliche Zahl von seinen ökonomischen Arbeiten waren bereits in den «Abhandlungen» erschienen, darunter die mehrfach genannte «Physisch-ökonomische Beschreibung des Amtes Schenkenberg» (1771).

Der 13 Jahre ältere Historiker Alexander Ludwig v. Wattenwyl gehörte ebenfalls zu den ersten Mitgliedern der Ökonomischen Gesellschaft[121]. Er hatte sein politisches und historisches Lebenswerk zur Hauptsache hinter sich und widmete sich namentlich noch der Geschichtsforschung, die er als einer der ersten Berner quellenkritisch betrieb. Dadurch war er bestens in der Lage, Holzers historische Einleitung zu beurteilen. Er war es auch, der als Mitglied des Schulrates 1777/78 die Berufung Gottlieb Walthers zum ausserordentlichen Professor für vaterländische Geschichte betrieb[106].

Mit Walther, einem Hochschullehrer Holzers, ist auch der dritte Experte der Abhandlung genannt.

Dem Zeitgeiste gemäss leitet ein Vergil-Zitat das Werk des Studenten ein. Den 128 handgeschriebenen Seiten folgt ein Schlusszitat von Horaz: «Novistine locum potiorem rure beato?»[122]

Dann fügt der Verfasser als Notabene die folgende Entschuldigung bei: «Der mangel an zeit, eine anderwertige bestimmung und die kürze des vorgeschriebenen termins werden den verfaßer und schreiber dieser schrift entschuldigen, die nichts weniger im sinn hatten, als sie zu einer preisschrift zu bestimmen. Die schreibart, die reinigkeit der sprach und der schrift haben darunter gelitten. Würde der termin größer und die erwarteten beyträge allgemein gehalten seyn, so hätten die populationstabellen und das verzeichnis der handwerker können beygefügt werden, doch: Est aliquid prodire tenus, si non datur ultra.»[122]

Die Seiten 129 bis 131 sind gefüllt mit Korrekturempfehlungen, die sich auf einzelne Passagen beziehen und die offenbar als Zusammenfassung des Expertenurteils dem Autor mitgeteilt wurden. Dann folgen, von anderer Hand, die Hauptanträge: Historische Nachweise für die Einleitung, die Beigabe von Populationstabellen und Viehzählungen und durchschnittliche Zehnterträge aus zehn

Jahren. Auf einem separaten Blatt stehen die Bemerkungen der drei Begutachter. Die «Bemerkungen» von Tscharner und Professor Walther lauten:

«Die abhandlung von den vortheilen der lehensverstüklung muß verkürzt oder beßer gar ausgelaßen werden.

Daß die sandigen felder tiefer als die lettigen zu fahren seyen, ist neü und wird im nördlichen Europa aus erfahrung verworffen, wo die sandfelder, aus forcht der boden werde zu mürbe und der dünger verliere sich zu geschwind, tiefer nicht als 3 bis 4 zoll gefahren wird; über 4 zoll tief auch im sand, den samen unterzubringen, ist unnöthig und nachtheilig (ist unrichtig).

Der abtrag eines apfelbaums 6 bis 8 ∓, wenn solches für den durchschnitt berechnet seyn soll, ist zu hoch (3 bis 4 ∓ wären genug)[85].

Der preis der ochsen dünkt mich zu niedrig angesetzt, auch der von der mittelmäßigen art. Seit 25 jahren habe ich kein paar 3jährige zugochsen um 40 ∓ gekauft, und keine ausgewachsenen, geleibte nicht gemästete um 80 ∓[85]. Sie müßten im amt Laupen schlechtes vieh gelten.

Über den artikel der künste und manufackturen wäre verschiedenes zu ahnden; könnte auch ausgelaßen werden, zum exempel die viehzucht ist im bergland freylich am rechten ort, aber nirgends gleichgültig, wo sie platz haben kann. Müller dünken mich aller orten mehr als nützlich, im kornland wenigstens nothwendig.»

Der Historiker Alexander Ludwig v. Wattenwyl fügt bei: «Die historischen Nachrichten sind unvollständig. Es wird ein Freund willig mittheilen, was Er darüber gesammelt hat.»[128] Sein Name wurde, wie ebenfalls derjenige Tscharners und Walthers, von Wissenden nachträglich hinzugesetzt. Was der väterliche Freund Wattenwyl dann dem Studenten Holzer mitteilte, soll unten im Zusammenhang mit der historischen Einleitung dargestellt werden.

Was wollte der Verfasser anderes tun als der Schüler, dem der Lehrer gebietet, seinen Aufsatz zu verbessern. So entstanden die ungezählten Ergänzungen und Textverbesserungen am Manuskript E, bis es zur Reinschrift reif war (Ms. R). Nachgeliefert hat der Autor noch die Bevölkerungstabellen von 1764[123].

Sigmund Wagner hat sich schliesslich noch erlaubt, auf Seite 131 das im einleitenden Abschnitt über die Bedeutung von Holzers Abhandlung schon genannte Notabene nachzutragen.

b) DAS MANUSKRIPT K[124]

ist die getreu ins reine geschriebene Kopie der verbesserten Urschrift E, von der sie im Wortlaut kaum abweicht[119]. Es ist eine regelmässige Schulschrift, sehr exakt und ohne Charakter, sicher nicht von Holzers oder seines Vaters Hand. Es fehlen in ihr Ergänzungen oder kritische Notizen vollständig. Wie Holzer im Ms. E gebraucht der Kopist eine dem heutigen Gebrauch nahestehende Grossschreibung, von der sich dann erst der Schreiber von Ms. R recht radikal zur Kleinschreibung abwendet.

c) DAS FRAGMENT F[125]

Es besteht aus 48 handgeschriebenen Seiten, liegt bei der Handschrift R und trägt die später hinzugefügten Notizen: «Amt Laupen; ist der Aufsatz von einem theil des gebundenen manuscripts» und «Fortsetzung der Seite 80 des Msc. (unten)»[59].

Das Fragment beginnt gegen den Schluss des ersten Teiles des vierten Hauptstückes über den Feldbau (Ms. R Seite 81 unten) und enthält zur Hauptsache diesen landwirtschaftlichen Teil sowie das fünfte Hauptstück über die «Künste».

Im Wortlaut stimmen die Fassungen F und R, von einigen Umstellungen in der Abschnittfolge oder in Einzelausdrücken abgesehen, weitgehend überein. Es handelt sich also vermutlich um einen Teil der ersten Reinschrift einer Neufassung. Seite 42 wird auf das «Cahier» verwiesen, wohl eine Vorlage[126].

d) DIE REINSCHRIFT R[127]

Sie bildet die Grundlage unserer Textedition. Die 139 kalligraphisch geschriebenen Seiten enthalten nur noch wenige Korrekturen und Zugaben. Dagegen sind grössere Teile gegenüber der Erstfassung völlig überarbeitet, erweitert und berichtigt worden:

Schon der Vorbericht erhält eine Bezugnahme auf Vorschläge der Ökonomischen Gesellschaft, wobei Wiederholungen oft als nötig befürwortet werden[1]. Der historische Teil ist ganz neu gestaltet und mit über 150 Quellenangaben ausgestattet worden, bei denen «Freund» Wattenwyl kräftig zum Zuge kam[128].

Im Haupttext findet man präzisere Ausdrücke und mehr Beispiele gegenüber der Erstfassung, dazu eine Menge neuer Gesichtspunkte, aber ebenso typische Weglassungen. Unsere Ausgabe bringt in Zusätzen die wichtigsten der nicht mehr aufgenommenen Stellen, namentlich wenn darin Informationen enthalten sind, die teils aus Rücksicht auf die Leserschaft, teils als zu ungenau von den Zensoren beanstandet worden sind.

Dem kurz zuvor verstorbenen Haller zu Ehren hat Holzer dann wohl Horaz am Schluss durch einen Spruch aus den «Alpen» ersetzt[87].

Es ist anzunehmen, dass die Preisverleihung aufgrund dieser Neufassung vorgenommen wurde. Jedenfalls steht in der «Neuen Sammlung physisch-ökonomischer Schriften» von 1785, im Jahre 1778 hätten die Preisrichter keine Auszeichnung, 1779 dagegen deren drei, darunter an Rudolf Holzer, verleihen können; alle drei seien mit je 20 Dukaten (heute etwa 4000–5000 Franken[85]) gekrönt worden, darunter als dritte: «Über die beste physisch-topographische Beschreibung eines Distrikts, Amts oder Kirchspiels im Canton. Diesen Preis erhielt Hr. Rudolf Holzer, J[ur.] St[ud.], welcher das Amt Laupen zum Gegenstand seiner Beschreibung gewählt.»[129]

Holzer dürfte dann das Opfer der «Druckpause» bei den «Abhandlungen» geworden sein. 1776 hatte man nämlich mit dem 14. Band (1773) deren Fortführung eingestellt. Zwar wurde sie 1779 unter dem Titel «Neue Sammlung physisch-ökonomischer Schriften» wieder aufgenommen, wobei man zuerst die anstehenden Preisschriften berücksichtigte. Wattenwyl starb 1780, Holzer 1781, und Professor Walther ergab sich in zunehmendem Masse dem Trunke und verkam[106]. Zwar holte man im dritten und letzten Band der Neuen Sammlung 1785 die Vereinsnachrichten der Jahre 1778 bis 1782 nach und erwähnte Holzer als Preisträger. Die

enorme Belastung Tscharners, des letzten Holzer-Kenners, mag bewirkt haben, dass die Arbeit des Studenten liegenblieb und in Vergessenheit geriet, zumal man die Reihe 1785 endgültig abbrach. Wenn wir den Druck jetzt nach 200 Jahren nachholen, so geschieht es auch ein Stückweit zu Ehren des allzufrüh Vollendeten.

2.3 HOLZERS QUELLEN

Wie dürfte der 17jährige Rudolf Holzer seine recht fundierten Kenntnisse über das Amt Laupen zusammengetragen haben? Ausser der schon verschiedentlich erwähnten formalen Abhängigkeit von N. E. Tscharners «Schenkenberg» [130] müssen wir in der Abhandlung Holzers zwei grundsätzlich verschiedenartige Teile auseinanderhalten: die historischen Nachrichten der Einleitung und die Gegenwartsbeschreibung im Hauptteil. Auf die in die vorliegende Edition nicht aufgenommene geschichtliche Einführung kommen wir im Abschnitt 3.2 zurück. Recht plastisch schildert Holzer in seinem Brief an Alexander Ludwig v. Wattenwyl, welche Mühe es ihm bereitet habe, zu den Quellen zu gelangen. Es handelt sich hier um historische Dokumente im Stadtarchiv Laupen und im Familienarchiv der Tschachtli. Lassen wir ihn selber zu Worte kommen:

«Könnt' ich einmahl nach Laupen in das Stattarchiv kommen, ich würde Tag und Nacht darhinder sizen, um Abschriften von denen darin verschloßenen Brieffen zu erhalten. Allein das wird bey meinem Leben kaum geschehen. Sie wißen, wie überhaubt der Bauer denkt, wie mißtrauisch er ist, aus allem ein Geheimniß macht und so eine alte vermoderte Schrift, deren Werth in ihrem Alterthum besteht, selbst einem neüen nett geschriebenen gleichlautenden Doppel tausendmahl vorzieht? Wie insbesonders diejenigen, deren Vorelteren einiche Vorzüge genoßen, die Titeln dazu als Heyligthümer verwahren, deren Betrachtung von ungeistlichen Augen ihnen Schaden zufügen könnte. So ist die Denkungsart der Reichsstadt Laupen und Ihrer Erben. Allenthalben hab ich mit meinen Nachforschungen das gleiche Schiksaal gehabt. Neülich besuchte ich den Edelmann Tschachtlan in den großen Hosen, der die Fami-

lie-Schriften hinter sich hat, einen sonst guten Mann. Ich hatte seine Liebe gewonnen, und er hatte mir versprochen, alle mögliche Gefälligkeiten zu thun: Ich verlangte seine Schriften abschreiben zu können: B'hüt uns Gott darvor! Weil ihr mir so lieb seyt, will ich sie eüch zeigen; aber vom abschreiben, da redet mir kein Wort – nicht einmahl einem Tschachtlan dörft ich sie geben. Doch was halte ich mich darüber auf, über den Pöbel in Zwilch, da selbst der in Guttuch ähnlich denkt? Nicht jedermann denkt so gemeinnüzig wie Sie – wir wären in der Kenntniß unseres Vaterlandes weiter gekommen, wenn die Denkungsart des Verfaßers der Zusäze zur Geschichte von Laupen auch die aller seiner Mitburger wäre.» [98]

Diese recht scharfe Aussage über das angetroffene Misstrauen bei Bauer und Bürger darf wohl auch auf andere Informationen über gegenwartsnähere Dinge übertragen werden. Es ist dieselbe Einstellung des Landmannes gegen jede amtliche Verurkundung, wie sie aus dem weggelassenen Teil der Erstfassung [131] spricht, wie sie auch heute noch allgemein gegen staatliche Eingriffe und Bürokratie besteht. Wenn man die recht drastische Schilderung der bäuerlichen Umgehungsversuche bei lehensrechtlichen Fixierungen in Briefen und Urbaren liest, so liegt die Vermutung nahe, man habe diese fast anstössigen Bemerkungen des jugendlichen Verfassers dann aus Rücksicht auf den Leserkreis weggelassen.

Sicher hat Holzer aber auch einige aufgeklärte Musterlandwirte, diese lokalen Kleinjogg [3], wie er sie im Vorbericht erwähnt, direkt befragt.

Wir müssen aber doch annehmen, Holzers bester Informant sei der Vater gewesen. Als Landschreiber war er Sekretär des Landvogtes und zugleich amtlicher Notar für die Schreib- und Fertigungsgeschäfte im Raume Wohlen – Detligen – Gurbrü – Laupen – Thörishaus – Frauenkappelen. Schon der Bestallungsbrief, den Schultheiss und Rat am 16. Februar 1670 für den neuerwählten Landschreiber Scherer, Burger von Bern und vereidigten Notar, ausstellten [116], schuf fast ein Monopol für den Amtsinhaber, schloss auswärtige Schreiber oder gar Schulmeister vom Ausfertigen von irgendwelchen Kauf-, Tausch-, Lehens-, Erb- oder Eheverträgen, von Gülten, Testamenten, Geltstagsrödeln usw. weitgehend aus. Wer erwischt

wurde, hatte dem Landschreiber dasselbe Emolument zu entrichten, wie wenn dieser die Amtshandlung selber vorgenommen hätte. Ausnahmen gab es nur für die Burger der Städte Laupen und Bern, da diese alte Privilegien besassen. Auf notarieller Seite waren ebenfalls die burgerlichen vereidigten Notare Berns privilegiert. Ein Jahr vor dem Amtsantritt Holzers in Laupen hatte die Obrigkeit eine Notariatsordnung erlassen, die für das Land praktisch den Übergang vom freien Notariat zum Beamtentum bedeutete [132]. Damit verbunden war auch eine klarere Regelung der Gebühren. Dieser umfangreiche Emolumententarif von 1772 galt für die vier Landgerichte [133]. Er sicherte nicht nur dem Beamten den Lohn, dessen Grundbestand relativ bescheiden war, für den Rest sich aber eben aus Leistungsnebenerwerb und Naturalien zusammensetzte, sondern er schützte ebenfalls den Untertan vor Überforderungen. Übrigens enthielt der Tarif am Schluss bereits Sozialansätze für Arme, schrieb den gütlichen Vergleich als kostenlos vor und verbot Zusatzkosten wie Mahlzeiten oder Trinkgelder.

Man kann aus dieser Rechtsstellung schliessen, wie gut im Bild der Landschreiber über alle Geschäfte und Vorkommnisse in seinem Amte war, besonders was Eigentum, namentlich Grund und Boden, aber auch vermögens- und familienrechtliche und gerichtliche Angelegenheiten betraf. Er verfasste die Audienzprotokolle des Amtmannes, führte mit diesem die Urbar-Erneuerungen durch und war mit dem Schloss- und Landschreibereiarchiv bestens vertraut [134]. Während der Landvogt spätestens alle sechs Jahre wechselte, war das Amt des Landschreibers eine Lebensstelle.

Noch ein Umstand lässt auf eine engere Zusammenarbeit zwischen Vater und Sohn schliessen: Im Jahre nach Rudolf Holzers Tod erging von Bern aus an alle kirchlichen und weltlichen Amtsstellen die Weisung, die rechtliche Struktur in Tabellenform und Berichten einzugeben. Daraus ist dann 1782/83 das umfassende Regionenbuch des Staates Bern entstanden.

Von einigen Bezirken hat sich im Staatsarchiv noch das Rohmaterial, d. h. die Originaltexte und Korrespondenzen der Pfarrer, Gemeindevorsteher, Landschreiber und Landvögte erhalten. Für Lau-

pen ist das der Fall, sowohl für das Forstgebiet (Landgericht Sternenberg) als auch für die Gebiete jenseits der Saane und der Aare (Landgericht Zollikofen, oberer Teil), also von Kriechenwil über Wileroltigen bis Wohlen[2].

Unter diesen Papieren sind zwei zehnseitige Schriftstücke zu finden, die die Hand Johann Rudolf Holzers aufweisen:

a) Eine undatierte, kurzgefasste historisch-topographische Beschreibung unter dem Titel «Bemerkungen des Amts Laupen, verfertigt durch Johann Rudolf Holtzer, Landschreiber». Im ersten Teil führt er die Gerichtsbezirke Laupen, Gümmenen, Biberen, Säriswil und Frieswil an (Neuenegg fehlt) und gibt darüber historische Hinweise, die er zweifellos der Arbeit seines verstorbenen Sohnes entnommen hat. Noch eindeutiger wird das auf den vier letzten Seiten mit den topographischen Bemerkungen, die bis in einzelne Formulierungen hinein mit unserem Text übereinstimmen. Es gibt da einige Wendungen, die sogar den Gedanken nahelegen, der Vater habe die Arbeit des Sohnes mitformulieren helfen oder sogar teilweise verfasst.

b) Das zweite Schriftstück vom 10. September 1782 ist von Landvogt Alexander Viktor Thormann (im Amt 1780–1786) verfasst und vom Landschreiber persönlich kopiert worden. Der landvögtliche Stil ist völlig anders, recht geschraubt und im Urteil sehr pointiert. Interessante Details stehen im Anmerkungsteil[135].

3 ZUR HERAUSGABE DES TEXTES

3.1 EDITIONSGRUNDSÄTZE

a) ALLGEMEINES

Der Ruf nach einheitlichen Regeln für die Edition einer Quelle ist nur zu gut verständlich. Jeder Herausgeber muss sich aber über Zweck, Inhalt, Zeit der Entstehung des Manuskriptes, gegenwärtige technische Möglichkeiten und Zielpublikum seiner Edition klarwerden und dann diejenigen Kompromisse eingehen, die jede Transkription und Herausgabe mit sich bringt.

Mit der Realität konfrontiert, heisst das: Für Lesbarkeit, Lesarten, Darstellungsmöglichkeit, Textaufarbeitung im Interesse des Benutzers usw. ist eine zweckdienliche Lösung zu suchen, die schon aus Gründen des Zeitaufwandes und der Publikationskosten den Rahmen nicht sprengen darf.

Hat man es mit einer philologisch-kritischen Textausgabe zu tun, so wäre im Grunde wissenschaftlich nur die kommentierte Faksimilierung vertretbar. Je nach Epoche, Bedeutung des Autors oder nach Textinhalt ist die möglichst originalgetreue Wiedergabe nötig. Es gibt aber durchaus auch Quellen, die namentlich vom Informationsgehalt her aussagekräftig sind. Ich zähle Holzers «Beschreibung» zu dieser Gattung. Dazu kommt das Leserpublikum. Abgesehen vom streng wissenschaftlich Tätigen, wünscht der Leser und Textbenutzer im allgemeinen eine lesbare und erläuterte Edition.

In diesem Zusammenhang stellte sich die Frage, wie weit man die zeitbedingte historische Einleitung und ihren nachträglich hinzugefügten Anmerkungsapparat publizieren sollte. Der folgende Abschnitt 3.2 legt dar, warum darauf verzichtet wurde.

Unsere Edition befolgt die Richtlinien, denen Hermann Rennefahrt in seinen Rechtsquellen gefolgt ist, wohl wissend, dass das dem Philologen nicht immer dient, was aber namentlich für Texte aus der Zeit vor 1600 zutrifft. Rudolf Ramseyer ist mit der vorbildlichen Herausgabe der Schangnauer Chronik von Pfarrer Samuel Engimann [136], einem Zeitgenossen Holzers, etwas andere Wege gegangen, indem er die als einziges Manuskript erhaltene Quelle möglichst buchstabengetreu drucken liess. Die vier verschiedenen Vorlagen schlossen für Holzer diese Lösung aus.

b) ORTHOGRAPHIE UND INTERPUNKTION

Wie schon dargelegt, ist Holzers Text in vier Versionen überliefert (vgl. oben Ziffer 2.2), die inhaltlich und orthographisch stark voneinander abweichen. Während der Autor in seiner Erstfassung (Ms. E) eine der damaligen Übung entsprechende Grossschreibung von Substantiven durchzieht und ihm die Schreiber der Manuskripte K und F weitgehend folgen, hat just der Schreiber des bereinigten

Textes (Ms. R), den wir unserer Edition zugrunde legen, die Grossbuchstaben willkürlich, aber selten verwendet. Dieselben Wörter und Begriffe sind unterschiedlich behandelt: Einmal steht die Hohe Obrigkeit gross, ein andermal klein geschrieben, ebenso verfährt er mit der stadt/Stadt/Statt Laupen. Oft ist kaum auszumachen, ob ein grosser oder kleiner Anfangsbuchstabe vorliegt.

Dies entspricht auch der Praxis in den Schriften der Ökonomischen Gesellschaft. Besonders Tscharners «Schenkenberg» ist eindeutig der Kleinschrift verpflichtet. Nur selten wird ein Appellativ, das dem Charakter eines Namens nahekommt, etwa Landleute, Kinder u.a., gross geschrieben. Es ist denkbar, dass der Hersteller der Reinschrift R die Kleinschrift im Hinblick auf den Druck angewendet hat.

Wir haben uns deshalb zu einer einheitlichen Kleinschreibung entschlossen: Gross stehen nur Satzanfänge und Orts- und Personennamen sowie alle Substantive in Überschriften. Damit verbundene Begriffe oder Titel wie canton, graf, kirchspiel, reich, landgericht, schloß, usw. werden ebenfalls wegen der inkonsequenten Praxis des Schreibers auf einheitliche Kleinschrift ausgerichtet. Wer somit den Text für eine Untersuchung über die orthographischen Gepflogenheiten im spätern 18. Jahrhundert brauchen möchte, muss die vier originalen Versionen nebeneinanderhalten. Die konsequent hochgezogene z-Form für -z- und -tz- wird als z einheitlich beibehalten. Die wechselnde Anwendung der Schärfungen beim f entspricht der Vorlage.

Ein Kapitel für sich bilden die s-Laute: Grundsätzlich sollte auch heute – trotz Computer und Antiqua – das ß des Originals stehen bleiben. Doch differiert die heute für Deutschland geltende Dudenregelung stark von der Praxis des 18. Jahrhunderts. Unbekümmert von etymologischen Überlegungen steht daßelbe neben dasselbe, waßer neben straße, zeugnis neben zeugniß[137]. Merkwürdigerweise hat der Schreiber bei der Silbentrennung stets das überwiegende ß in s-s aufgelöst, sogar dort, wo heute ein ß angebracht wäre. Deshalb wurden folgende Richtlinien eingehalten: ß bzw. ss steht gemäss Vorlage, auch wo es etymologisch nicht begründet ist. ſs in Fremdwörtern sind als ſs gesetzt[138]. Die inkonsequente Handha-

bung der Schärfung s/ß im Auslaut entspricht dem Original mit zwei Ausnahmen: mäs/mäß für Getreide und mas/maß für Wein sowie der Ortsname Maus/Mauß (bei Allenlüften) wurden zum klareren Verständnis zu mäß/maß und Mauß vereinheitlicht. Sonst hält sich die Orthographie der Personen- und Ortsnamen streng an das Original.

Zur leichteren Lesbarkeit wurden drei weitere Eingriffe stillschweigend vorgenommen, nämlich

- die willkürliche Interpunktion mit Komma, Doppelpunkt, Strichpunkt und Bindestrich/Gedankenstrich der Lesbarkeit zuliebe heutigen Regelungen angepasst;
- offensichtliche Verschreibungen wie Dachfrist für Dachfirst berichtigt, namentlich wenn eine ältere Version so lautete;
- sehr lange Abschnitte durch Alineas unterteilt, sofern das inhaltlich vertretbar war.

Ergänzungen oder Erläuterungen des Herausgebers sind im Textteil *kursiv* gesetzt und wenn nötig zusätzlich durch eckige Klammern oder Anführungszeichen gekennzeichnet. Das gilt für kurze erläuternde Bemerkungen wie für Bezifferungen oder Zusatztitel. Eine Ausnahme macht das Inhaltsverzeichnis, das gegenüber den Originalüberschriften in heutigem Deutsch formuliert und feiner gegliedert wurde. Damit konnte auf Auszeichnungen im Text verzichtet werden.

c) DIE GESTALTUNG DER TEXTZUSÄTZE

Die im Kapitel 2.2 erwähnten Ergänzungen, namentlich aus der Erstfassung E, sind an sinngemässer Stelle in den Reinschrifttext oder in die Anmerkungen eingebaut und mit der Seitenangabe aus dem Manuskript E gekennzeichnet. Dadurch wurde an einigen Stellen der Fluss der Schlussfassung R etwas unterbrochen, was zur Folge hatte, dass für die Seitenangaben im Register die Paginierung des Buches und nicht diejenige des Originals herangezogen werden musste. Das gilt indessen nur für Text und Kommentar. Für die Anmerkungen wird anstelle der Seite die entsprechende Nummer der Note angegeben. Es wird auf die praktische Gebrauchsanleitung Seite 11 verwiesen.

3.2 ZUR WEGLASSUNG DER HISTORISCHEN EINLEITUNG

«Geschichte und Beschreibung des Amtes Laupen, verfertiget im Jahr 1777 von Herrn Alexander von Wattenwyl, gewesenen Landvogt von Nidau, und mit Beylagen bereichert von Rudolf Holzer, Sohn des damaligen Herrn Landschreibers von Laupen, ebenfalls Verfaßer einer Geschichte und Beschreibung des Amtes Laupen», so lautet eine Erläuterung von Sigmund Wagner auf dem Titelblatt der Handschrift «Balliage de Lauppen» [98] aus dem Nachlass des Historikers A. L. v. Wattenwyl.

Auf 21 Blättern mit etwas lässigen Randanmerkungen und Fussnoten hat der Begutachter und «Freund» Wattenwyl dem jungen Studenten Holzer Unterlagen zur Ergänzung seiner historischen Einleitung geliefert, wobei er darin selber Holzer zitiert. Es entwikkelte sich daraus ein Briefwechsel, von dem nur noch Holzers aufschlussreiches Schreiben vom 25. September 1779 erhalten geblieben ist. Holzer hat dem Junker für die Mithilfe im Vorbericht R gebührend gedankt und etwas zweideutig beigefügt, «insoweit ich die darin enthaltenen facta nicht auch unter meine entdekungen zehlen kan» [98].

Holzers Urfassung im Ms. E ohne Annotationen beruhte auf einem Wissensstand, wie er ihn der zeitgenössischen Fachliteratur entnehmen konnte, etwa Gruners «Deliciae» von 1732 oder Leus Lexikon, das seit 1765 abgeschlossen vorlag; es wird in der Endredaktion mehrmals als Quelle vermerkt. Daneben erwähnt der Vorbericht R weitere Quellen, die wohl teils erst für die Neuredaktion verwendet wurden. Neben Wattenwyls Manuskript nennt er die von Oberkommissär Emanuel Herrmann 1656 zusammengetragene «Kurze Beschreibung der Statt, Veste und der Herrschaft Lauppen», die sich 1785 im Besitze Gottlieb Emanuel v. Hallers befand [9], somit wohl auch von dorther Holzer zur Verfügung stand.

Während die Erstfassung elf handgeschriebene Seiten zählte, kam Holzer im Manuskript R auf deren 25 mit etwa 150 Fussnoten. Vor allem hat der dynastengeschichtliche Teil über Laupen und Oltigen gewaltig zugenommen. Ausserdem wurden die in der Urfas-

sung fehlenden Kirchspiele Münchenwiler und Frauenkappelen miteinbezogen.

Wattenwyl hat Holzer eine neue Disposition geliefert, die dieser aber nicht unbesehen übernahm. Vielmehr begab sich der junge Mann ins Schlossarchiv und arbeitete dort mit den Dokumentenbüchern. Dem erwähnten Brief vom 25. September 1779 legte er verschiedene Urkundenkopien und ein dreiseitiges Dokumentenverzeichnis bei. Im Brief selber teilt er dann dem Historiker viele Details mit, stellt Fragen und kann neu Entdecktes melden: «Ich habe denen Dokumenten, die Sie begehrten, noch die Quittanz der drei Waldstätten hinzugethan, die vermuthlich Ihnen auch unbekannt war[139], und den Bund der Statt Laupen mit der Gräfin Elysabeth von Neüenburg. Ich glaube, Sie werden auch von diesem nichts gehört haben.» Mit dieser Kopie rettete Holzer den Text des inzwischen in Laupen verloren gegangenen Originals des Burgrechtes von 1377[140].

In Einzelfällen übernahm er Wattenwyls Fehler, so die Fehldatierung der Laupenschlacht auf den 24. Heumonat (= 24. Juli) statt auf den 21. Brachmonat[141]; in andern Fällen korrigierte er sie, etwa eine Verwechslung von Saane und Sense, oder folgte einer quellenkritischen Bemerkung Wattenwyls. Er liess z. B. die Stelle weg vom angeblichen Fund einer verrosteten Pfeilspitze von 1339 in der Schlossmauer, weil der kritische Wattenwyl dies als unwahrscheinlich bezeichnete, behielt aber die folgenden Nachrichten über das Schlachtfeld auf dem «Brandberg» bei: «Es stuhnde alda eine kapelle, der Heiligen Rose geweiht; man zeigt den ort, der noch beym Käppeli heißt, ganz genau; die umligenden äkere werden noch gegenwärtig Käppelisäker genent. Vor ohngefehr dreißig jahren (1740–1750) hat man in einer alten eich eine sturmhaube und harnisch gefunden»[142]. Der Ortsname «Chäppeli» am Ort der 1530 abgerissenen Schlachtkapelle hat sich bis heute überliefert[143]. Bis nach der Reformationszeit findet man auch den Flurnamen «zen Rosen» in den Urbaren[144].

Eine weitere interessante Stelle aus dem ersten Manuskript, die nicht in die Schlussfassung kam, erwähnt die noch «vor etwelchen jahren» sichtbaren Burgernziele des Bannbezirkes Laupen[145].

Am Rande von Ms. R 24 findet sich unter Radelfingen/Oltigen noch folgender Hinweis, den die heutige Forschung nicht mehr aufrechterhält: «Zu Wyleroltigen und nicht zu Klein-Oltigen war das schloß der alten grafen von Oltigen (Oltudenges)» mit dem Nachsatz: «man sieht noch den ebnen ovalen burgplatz nördlich vom dorff über dem ort, wo man die gräber, steinernen sarcophagen, fand.»

Sonst aber haben alle Fassungen nur historiographischen Wert, indem sie den Wissensstand von 1780 wiedergeben. Angaben aus Holzers Zeit über kirchliche oder gerichtliche Zugehörigkeit und einzelne Bevölkerungszahlen entnimmt man besser dem kurz nachher (1782/83) abgefassten Regionenbuch Venner Ryhiners im Staatsarchiv, wo auch noch die originalen Erhebungsbogen und Korrespondenzen unter den Landgerichten Sternenberg und Zollikofen zu finden sind[135].

Es ist daher sehr wohl vertretbar, diesen Teil nicht zu edieren: Die Kosten für einen aufwendigen Satz mit originalen und neuen Anmerkungen entfallen; zudem wird das Register von Hunderten von Orts- und Personennamen entlastet, die mit der topographischen Beschreibung von 1779 wenig zu tun haben. Wir begnügen uns mit dem Abdruck einer detaillierten Inhaltsangabe des Einleitungsteils bei den Anmerkungen[146].

Eine zuverlässige Edition würde einen grossen kritischen Apparat verlangen, der nur im Rahmen einer historiographischen Untersuchung verwendet werden könnte. Es wäre aber durchaus wünschenswert, in einer wissenschaftlichen Studie den Beginn der modernen quellenkritischen Geschichtsforschung in Bern zu untersuchen. Im Zentrum könnte die Figur Alexander Ludwig v. Wattenwyls stehen mit seinen zahlreichen unpublizierten Darstellungen und Sammlungen. Oder es wäre am Beispiel Laupens die langzeitliche Erweiterung und Vertiefung des historischen Wissensstandes darzulegen, von den Chronisten Justinger bis Stettler über Hermanns Beschreibung[9] zum Kreis Walther/Mülinen/Holzer/Wattenwyl/Tscharner/Haller im 18. Jahrhundert, dann im 19. Jahrhundert weiter über Wehren, Jahn, die Fontes, Wurstemberger, Wattenwyl von Diessbach zu Blösch und Emanuel Lüthi und zur Gegenwart

mit Rennefahrt im Zentrum. Für eine derartige Untersuchung genügt jedoch eine maschinengeschriebene Transkription beim Original Holzers.

Im Zusammenhang mit Kontakten Holzers zu Historikern seiner Zeit kann *eine* Verbindung nicht nachgewiesen werden, nämlich zur historisch überaus interessierten Familie v. Mülinen. Als Johann Rudolf Holzer 1773 in Laupen als Landschreiber antrat, amtete dort noch der nachmalige Schultheiss Albrecht v. Mülinen als Landvogt. Ende 1774 wurde er in den Kleinen Rat gewählt. Sein Sohn Niklaus Friedrich, im selben Jahr 1760 wie Rudolf Holzer geboren, erlangte seine Reife «ad lectiones publicas» ein Jahr nach Holzer[147]. Gemäss Mülinens Lebensbeschreibung «entwickelte die Einsamkeit in Laupen und der Mangel an gesellschaftlicher Zerstreuung seine Anlagen noch wirksamer». Wanderungen in Laupens Umgebung hätten seinen Sinn für vaterländisches Altertum gestärkt. Im Nachlass Mülinens, der ebenfalls Jurisprudenz studierte, befinden sich zwei Jugendarbeiten über Laupen, die «Memorabilia Laupensia» von 1774 und ein 136seitiger Band «Collectanea» zur Geschichte und Heimatkunde des Laupenamtes mit ähnlichen Angaben und Unterlagen, wie sie Holzer für seinen historischen Teil verwendete. Sollten Standesunterschiede oder andere Gründe den Kontakt zwischen den Söhnen des Landvogtes und des Landschreibers verhindert haben oder bestand eine Verbindung? Leider war das nicht auszumachen. Holzer starb 1781 – Mülinen hat 30 Jahre später die Geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz gegründet[148].

Eine weitere Beziehung ist – zumindest auf persönlicher Ebene – nicht nachweisbar, aber doch wahrscheinlich: Der von 1757 bis 1777 in Neuenegg wirkende Pfarrer und Ökonom Emanuel Sprüngli[149] hatte 1763 in den «Abhandlungen» seine 50seitige Preisschrift «Von der Abschaffung der Allmenten, Weidrechte etc.» erscheinen lassen, von der mancher Gedanke – wieviel wäre erst noch zu untersuchen – in Holzers Studie hineingeflossen ist. Sprüngli zog in den Tagen der Fertigstellung von Holzers Erstfassung in den Aargau.